# Finanzen im Studium

## Förderung nach dem

#### Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Leistungen nach dem BAföG für Studierende werden zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt, das nach einem Studium zurückgezahlt werden muss. Schüler-BAföG gibt es vom Staat als Zuschuss; es muss also nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe der Leistungen errechnet sich nach unterschiedlichen Kriterien, wie zum Beispiel ihren Vermögensverhältnissen und dem Einkommen der Eltern. Studierende stellen den Antrag beim Studierendenwerk ihrer Hochschule, SchülerInnen beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Wichtig ist der Zeitpunkt der Antragstellung, denn BAföG wird ab dem Monat der Antragstellung gezahlt, nicht rückwirkend. Der Antrag kann erst eingereicht werden, wenn sie an einer Hochschule immatrikuliert sind oder mit dem Schulbesuch begonnen haben.

Umfassende Informationen zu allen BAföG-Regelungen und die Adressen der zuständigen Ämter finden sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.bafög.de. Dort können sie auch Antragsformulare herunterladen. Ob und in welcher Höhe sie diese Unterstützung bekommen, können sie vorab im BAföG-Rechner unter

www.studentenwerk-goettingen.de/studienfinanzierung unverbindlich prüfen.

## Kredite

## Studienkredite von Banken

Für die Finanzierung der Studienkosten und zur Deckung des Lebensunterhalts im Studium gibt es Kredit-Angebote, zum Beispiel den Studienkredit der KfW Förderbank. Studierende erhalten bis zum zehnten Fachsemester zwischen 100 und 650 Euro im Monat. Vier weitere Semester können auf Antrag angehängt werden. Der Kredit muss - mit Zinsen – nach dem Studium zurückgezahlt werden. Beantragt wird der Kredit bei den Vertriebspartnern vor Ort, zum Beispiel bei Banken, Sparkassen oder Studierendenwerken. Unter

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/ können sich Interessierte informieren und auch den Antrag online ausfüllen.

## Bildungskredit

Fortgeschrittene Studierende und SchülerInnen in den

letzten beiden Ausbildungsjahren können beim Bundesverwaltungsamt (BVA) einen Bildungskredit beantragen. SchülerInnen wird der Kredit in Höhe von bis zu 300 Euro monatlich zwei Jahre lang bewilligt. Für Studierende wird der Kredit mit der gleichen Summe bis maximal zum Ende des zwölften Hochschulsemesters vergeben.

Auch wenn sie BAföG beziehen, ist die Zuteilung eines Bildungskredites möglich. Weitere Informationen, auch zu den Konditionen und Rückzahlungsbedingungen, finden sie unter www.bildungskredit.de.

## Stipendien

In Deutschland gibt es zahlreiche Stiftungen, bei denen sich Studierende für ein Stipendium bewerben können. Dabei sind die Auserwählten nicht nur EinserkandidatInnen, sondern auch Studierende mit durchschnittlichen Leistungen, die sich aber außerhalb der Hochschule engagieren. Die Förderung kann sehr unterschiedlich sein: ein monatlicher Festbetrag, Zuschüsse oder auch eine ideelle Förderung in Form von Sommerakademien oder ähnlichen Angeboten. Mit dem Deutschlandstipendium fördern teilnehmende Hochschulen begabte Studierende. Weitere Informationen findet man unter www.deutschlandstipendium.de. Einen Überblick über studienfördernde Stiftungen erhalten sie zum Beispiel unter www.stipendiumplus.de und www.stiftungssuche.de/stipendien.

## Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Während einer betrieblichen Berufsausbildung können sie von der Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommen. BAB muss nicht zurückgezahlt werden. Den Antrag stellen sie bei der örtlichen Agentur für Arbeit. Berufsausbildungsbeihilfe wird ab dem Monat gezahlt, in dem die Leistung beantragt wurde, frühestens ab Ausbildungsbeginn.

Die Agentur für Arbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen auch die Bewerbungs- und Umzugskosten vor Aufnahme einer Ausbildung unterstützen. Die Anträge sind über die Berufsberatung zu stellen, bevor Kosten entstehen. Informationen finden sie unter www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab.